



DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT JULI 2011, AUSGABE 02

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen
und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ENERGIERECHT

Auslegung von Heimfallsregelungen

Beat Brechbühl / Christophe Scheidegger

Das Bundesverwaltungsgericht legt die Heimfallklausel betreffend das SBB-Wasserkraftwerk Etzelwerk dahingehend aus, dass das Heimfallrecht lediglich per Ende der ersten 50-Jahres-Periode vereinbart worden und daher mit Ausübung der Verlängerungsoption durch die Konzessionärin dahingefallen ist, und bestätigt damit den erstinstanzlichen Entscheid des UVEK.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-160/2010](#) vom 11. Februar 2011
Publiziert am 26. Juli 2011

ERBRECHT

Erbteilung mit prozessualen Tücken

Gian Sandro Genna

Das Urteil BGer 5A_92/2011 bildet ein gutes Beispiel dafür, wie schnell sich die Parteien im Rahmen von erbrechtlichen Prozessen verfahrensrechtlich verirren können - und wie wenig aussichtsreich in der Folge eine Beschwerde beim höchsten Gericht im Regelfall ist.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_92/2011](#) vom 18. Mai 2011
Publiziert am 12. Juli 2011

IT-RECHT

Überwachung des Internetverkehrs

Gianni Fröhlich-Bleuler

Die zulässigen Überwachungstypen für die Überwachung des Internetverkehrs sind in der Verordnung vom 31. Oktober 2001 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF) abschliessend aufgeführt. Gewisse Kommunikationsformen, z.B. über soziale Netzwerke, werden von diesen Überwachungstypen nicht erfasst. Wesentlicher Gegenstand des vorliegenden Entscheids war die Frage nach der Kompetenz des Fernmeldediensteanbieters, eine Verfügung des Dienstes für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs anzufechten.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-8284/2010](#) vom 21. Juni 2011
Publiziert am 13. Juli 2011

ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT

Zürcher Taxiverordnung

David Herren

Die vor zwei Jahren revidierte Taxiverordnung Zürichs ist in zwei Punkten verfassungswidrig.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass Stadtzürcher Taxifahrer gegenüber Kollegen aus anderen Gemeinden nicht bevorzugt behandelt werden dürfen. Ausserdem darf die Stadt Zürich kein fixes Tarifsysteem festlegen. Reduzierte Standplatzgebühren für energieeffiziente Taxis sind hingegen verfassungskonform.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_940/2010](#) vom 17. Mai 2011
Publiziert am 20. Juli 2011

SOZIALHILFERECHT

[Sozialhilferechtliche Behandlung von Konkubinat, in welchen nur ein Partner unterstützt wird](#)
[Die rechtlichen Voraussetzungen zur korrekten Anrechnung eines Konkubinatsbeitrages im Unterstützungsbudget](#)

Claudia Hänzi

Das Bundesgericht stellt erneut klar, dass bei Konkubinat keine gegenseitigen Beistandspflichten wie in einer Ehe bestehen. Dennoch hält es den Einbezug von Einkommen und Vermögen des nicht unterstützten Partners in die Berechnung der Sozialhilfeunterstützung für den bedürftigen Partner für zulässig. Weshalb es zu diesem Schluss kommt, versäumt es jedoch zu erklären. Eine Berücksichtigung dieser Mittel ist nämlich nur dann zulässig, wenn aufgrund einer Tatsachenvermutung angenommen werden darf, zwischen den Partner bestehe eine tatsächlich gelebte Solidarität und es finde faktisch eine finanzielle Unterstützung statt. Kann diese Vermutung umgestossen werden, muss aber auch eine Anrechnung entfallen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [8C_433/2009](#) vom 12. Februar 2010, zur Publikation vorgesehen
Publiziert am 19. Juli 2011

STRAFRECHT

[Strafbare Vorbereitung eines Kokaintransportes](#)

Peter Albrecht

Das Bundesgericht führt seine bisherige Umschreibung der strafbaren Vorbereitungshandlung gemäss Art. 19 Ziff. 1 Abs. 6 BetrG fort. Im konkreten Fall wurde eine Reise nach Südamerika in der Absicht, von dort Kokain nach Europa zu befördern, als tatbestandsmässig qualifiziert.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [6B_96/2011](#) vom 07. Juni 2011
Publiziert am 05. Juli 2011

STRASSENVERKEHRSRECHT

[Geltung des Vertrauensprinzips beim Spurwechsel auf der Autobahn?](#)

Yann Moor

X. fuhr am 20. Dezember 2008 um ca. 13 Uhr auf der Autobahn A1 Richtung Bern hinter einem zivilen Polizeifahrzeug sowie einem weiteren PW auf dem rechten Fahrstreifen. Die beiden ihr voraus fahrenden Fahrzeuge wechselten auf die Überholspur, um einen Lastwagen zu überholen, wodurch der linksseitige Verkehr leicht ins Stocken geriet. X. fuhr rechts an beiden Fahrzeugen vorbei und wechselte vor dem Polizeifahrzeug auf die Überholspur. Das Bundesgericht weist die Beschwerde betreffend einfacher statt grober Verkehrsregelverletzung ab, weil die überholenden Lenker darauf vertrauen durften, dass sie nicht rechts überholt werden und X zugab, den Verkehr auf der Überholspur nicht aufmerksam beobachtet zu haben.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [6B_19/2011](#) vom 23. Mai 2011
Publiziert am 25. Juli 2011

[Grobe Verkehrsregelverletzung durch Rechtsüberholen auf der Autobahn](#)

Yann Moor

A fuhr an einem Junimorgen im Jahre 2009 in seinem Personenwagen (PW) vom Uetlibergtunnel herkommend auf dem Überholstreifen der Autobahn A3. Vor dem Entlisbergtunnel vereinigt sich die A3 nach einer etwa 20-25 Meter langen Sicherheitslinie mit der von Zürich-Brunau herkommenden ebenfalls zweispurigen Autobahn. Dabei fügt sich der linke Fahrstreifen der A3 an jene an und wird durch den Entlisbergtunnel als deren dritte Spur weitergeführt. Der rechte Fahrstreifen der vom Uetlibergtunnel herführenden A3 wird rund 200 Meter vor dem Entlisbergtunnel als Einbiegespur signalisiert und wenige Meter vor dem Tunnel ganz abgebaut. Bei regem Morgenverkehr fuhr A nach dem Ende der Sicherheitslinie rechts an einem von Zürich-Brunau herkommenden Polizeifahrzeug vorbei. Das Bundesgericht schützt das Urteil der Zürcher Vorinstanzen, wonach sich A durch dieses Manöver ohne gleichzeitigem

parallelen Kolonnenverkehr der groben Verkehrsregelverletzung durch Rechtsüberholen auf der Autobahn schuldig gemacht haben soll.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [6B_211/2011](#) vom 01. Juni 2011
Publiziert am 06. Juli 2011

VERTRAGSRECHT

Rechtliche Qualifikation von Planerleistungen

Thomas Siegenthaler

Eher überraschend qualifiziert das Bundesgericht die Planungsleistungen eines Architekten als auftragsrechtliche Leistung, und zwar mit der Begründung, dass diese hier mit der Erstellung von Kostenprognosen einhergingen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_86/2011](#) vom 28. April 2011
Publiziert am 18. Juli 2011

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 1453

Information und Impressum:

info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Schwarztorstrasse 22 | 3007 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

